



Erbschaftsteuerreform: Was lange währt, wird endlich schlecht

von Stefan Bach*

Nach den Eruptionen der Finanzkrise muss die Große Koalition nun endlich ein Thema vom Tisch bekommen, über das sie sich schon über ein Jahr streitet, die Erbschaftsteuerreform. Dabei geht es zwar „nur“ um vier Milliarden Euro Steueraufkommen. Aber die ideologische und steuerpolitische Bedeutung der Erbschaftsteuer steht seit jeher in keinem Verhältnis zu ihren tatsächlichen Wirkungen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die Regelungen zur Vermögensbewertung für verfassungswidrig erklärt, da diese Grund- und Betriebsvermögen erheblich begünstigen. Alle Vermögenswerte sollen stattdessen mit ihrem Verkehrswert angesetzt werden. Das ist völlig richtig, ist aber leichter gesagt als getan. Denn für die meisten Vermögenswerte gibt es keinen objektiven Marktwert. Wie viel ist „Omas Häuschen“ wert? Wie soll man den mittelständischen Betrieb im Familienbesitz bewerten? Hierzu gibt es zwar standardisierte Bewertungsverfahren. Besonderheiten des Einzelfalls sind damit aber kaum zu erfassen. Ein anderes Problem ist das Betriebsvermögen. Beschlossen ist bereits, Betriebe und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften nur mit 15 Prozent ihres Wertes anzusetzen, wenn der Erbe den Betrieb fortführt. Dies soll die Kapitalbasis kleiner und mittelständischer Unternehmen schonen. Dafür würde eigentlich ein moderater Freibetrag ausreichen. Tatsächlich soll die Begünstigung aber auch für milliardenschwere Unternehmensbeteiligungen gelten, für die man künftig nur einen Steuersatz von effektiv 4,5 Prozent bezahlen soll. Erbt man dagegen ein Grundstück oder ein Bankdepot von „entfernteren Verwandten“ wie Geschwistern oder Tanten, ist man schon bei kleineren Beträgen mit Steuerbelastungen von 30 Prozent und mehr dabei.

Der europäische Steuersenkungswettbewerb stellt eine progressive Erbschaftsbesteuerung zunehmend in Frage. Kleinere Nachbarländer senken die Steuer oder verzichten ganz auf sie, um vermögende Zuwanderer anzulocken. So droht die Erbschaftsteuer in ein System auszufasern, bei dem der immobile Grundbesitz höher belastet wird als mobiles Kapital. Das untergräbt die Legitimation der Erbschaftsteuer.

Besser wäre es, die Mehreinnahmen aus der marktnäheren Bewertung zur Senkung der Steuersätze zu nutzen. Dann sind auch mögliche Härten der Bewertungsverfahren oder bei der Unternehmensfortführung nicht so gravierend. Die bestehenden persönlichen Freibeträge reichen völlig aus. Warum muss eigentlich das „normale“ Eigenheim partout steuerfrei bleiben, wenn es die Erben zumeist erst im reiferen Alter erhalten und dann verkaufen, weil sie sich längst anderweitig etabliert haben? Die junge Familie, die sich ein Häuschen oder eine Eigentumswohnung kauft, wird mit 3,5 Prozent Grunderwerbsteuer belastet, ohne jeden Freibetrag.

* Stefan Bach ist stellvertretender Leiter der Abteilung Staat des DIW Berlin.

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Dr. habil. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Dr. Christian Wey

Redaktion

Kurt Geppert
PD Dr. Elke Holst
Carel Mohn
Dr. Vanessa von Schlippenbach
Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent./min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,-
Einzelheft Euro 7,-
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.